



Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

19. Sitzung des Hauptausschusses

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus,
Ratssaal

Datum 22.04.2026

Beginn 17:00 Uhr

Ende 18:00 Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus

05.05.2026

Tagesordnung (Stand: 15.04.2026)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Einwohnerfragestunde
 - 5.1. Vergabe von Jobs
EWA-70/26
 - 5.2. Zustand unseres Grundwassers in Cottbus/Chósebus
EWA-72/26
6. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 6.1. Konsequenzen aus möglicher Wiederholung des Alkoholverbots im Schillerpark
AN-74/26
 - 6.2. Anfrage für die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebus zum Stand und zur Planung der Smart City Cottbus
AN-76/26
 - 6.3. Kosten-Einnahmen-Gegenüberstellung des Forums K in Cottbus/Chósebus
AN-80/26
 - 6.4. Anfrage zum aktuellen Stand der Vereinbarung zwischen der Stadt Cottbus/Chósebus und LEAG zur Wärmeversorgung in Cottbus/Chósebus
AN-81/26
 - 6.5. Belastungen durch die Bezahlkarte
AN-82/26
 - 6.6. Videoüberwachung in Cottbus/Chósebus
AN-83/26
 - 6.7. Nachfrage zu Anfrage AN-39/26 Anfrage zum Stand der Prüfung der Kita-Elternbeiratswahl Cottbus/Chósebus 2025
AN-84/26
 - 6.8. Städtepartnerschaft zu Lipezk in Russland
AN-85/26
 - 6.9. Nachfrage zur unterbliebenen Umsetzung des Beschlusses AT-42-44/23 vom 20.12.2023
AN-86/26

- 6.10. Anfrage zur Tätigkeit und Finanzierung der Regionalwerkstatt Cottbus
AN-87/26
- 6.11. Anfrage Auswirkungen des sogenannten „Herrenberg-Urteils“ auf das
Konservatorium Cottbus
AN-88/26
- 6.12. Anfrage zur Vermarktung städtischer Werbeanlagen – Vorgängeranbieter,
Beendigungsgründe und Verfahrensänderungen
AN-89/26
- 6.13. Anfrage Vergleichbarkeit und Methodik der Lärmkartierung
AN-90/26
- 6.14. Anfrage Bewertung der Verkehrs- und Geschwindigkeitsannahmen
AN-91/26
- 6.15. Anfrage Berücksichtigung weiterer Lärmquellen im Stadtgebiet
AN-92/26
- 6.16. Anfrage Umsetzung und Verbindlichkeit des Lärmaktionsplans
AN-93/26
- 6.17. Anfrage zu aktuellen Diskussionen zu Tempo 30 in Cottbus/Chóseebuz
AN-94/26
- 6.18. Anfrage Priorisierung und Umsetzung der Maßnahmen
AN-95/26
- 6.19. Anfrage Entwicklung des Mobilitätsverhaltens und Zielerreichung
AN-96/26
- 7. Berichte und Informationen
 - 7.1. Oberbürgermeister
 - 7.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
 - 7.3. Vorsitzender des Hauptausschusses
 - 7.4. Petitionen
 - 7.5. Ankündigung: Bericht Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH
- 8. Vorlagen der Verwaltung
 - 8.1. 8. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen
Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Cottbus/Chóseebuz für die VIII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom
25.09.2024)
Vorlage: OB-016/26 StVV
 - 8.2. Besetzung Aufsichtsrat der Städtische Dienste Cottbus GmbH
Vorlage: OB-018/26 StVV
 - 8.3. Erarbeitung eines Strategiepapiers für die schrittweise Umstellung auf CO²-neutrale
Antriebstechnologien im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
Vorlage: II-061/25 StVV

- 8.4. Besetzung Jugendhilfeausschuss - Fraktion Unser Cottbus!/FDP
Vorlage: I.1-007/26 StVV
- 8.5. Besetzung Jugendhilfeausschuss - Stadtsportbund Cottbus e.V.
Vorlage: I.1-008/26 StVV
- 8.6. Bebauungsplan „Gewerbegebiet Dissenchen – Verlängerung Werner-von-Siemens-Straße“ - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
Vorlage: II-003/26 StVV
- 9. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 9.1. Beauftragung einer regionalökonomischen Wirkungsstudie zum FC Energie Cottbus
AT-17/26
- 9.2. Haushaltsverträgliches Anerkennungsmodell für aktive Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Cottbus einschließlich ÖPNV
AT-18/26
- 9.3. Prüfauftrag Kommunalfinanzen – Klage vor dem Landesverfassungsgericht Brandenburg (kommunale Verfassungsbeschwerde)
AT-19/26
- 9.4. Anwendung der niedersorbischen Sprache im Cottbuser Tierpark.
Vorlage: AT-21/26
- 9.5. Arbeitsgelegenheiten stärken und ausbauen
AT-23/26
- 9.6. Prüfung der organisatorischen Zuordnung des Gladhouse zur CMT Cottbus
AT-24/26
- 9.7. Prüfung von Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Cottbusverkehr-Deutschlandtickets
AT-25/26
- 9.8. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung
AT-26/26
- 9.9. Ergänzende Prüfung zum rechtssicheren Verahren zur Einsichtnahme in die Protokolle des Verwaltungsstabes der Coronazeit
AT-28/26
- 9.10. Stringenz der Antwort der Kommunalaufsicht (MIK 10.12.2025) „Bindungswirkung zweier Beschlüsse auf privatrechtliche Pachtverträge“
Vorlage: AT-29/26
- 9.11. Einführung eines verbindlichen Berichtssystems für den Bereich Prävention und Geheimschutz
AT-31/26
- 9.12. Weitere pauschale Stellenreduzierung in der Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz um 28 VZE bis zum Vorliegen der Aufgabenanalyse der Verwaltung
AT-32/26
- 9.13. Fortschreibung und Aktualisierung der Regelungen zur Telearbeit/Homeoffice in der Stadtverwaltung der Stadt Cottbus/Chóšebuz
AT-33/26

- 9.14. Prüfauftrag zur Einführung eines Online-Abstimmungstools für Anträge im Rahmen der StVV der Stadt Cottbus/Chósebus
AT-34/26
- 9.15. Rücknahme der Gebührenbescheide für Rettungsdiensteinsätze, vorläufige Sicherstellung der Finanzierung durch die Stadt und konsequente rechtliche Geltendmachung gegenüber den Krankenkassen
AT-35/26
- 10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
- 11. Hinweise und Anfragen

II. Nicht öffentlicher Teil

1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
3. Berichte und Informationen
 - 3.1. Oberbürgermeister
 - 3.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.3. Vorsitzender des Hauptausschusses
4. Vorlagen der Verwaltung
 - 4.1. Eintragung in die Ehrenchronik der Stadt Cottbus/Chóśebuz
Vorlage: OB-013/26 HA
 - 4.2. Projekt Neubau des Funktionsgebäudes für die Integrierte Regionalleitstelle Lausitz sowie den Katastrophenschutz der Stadt Cottbus/Chóśebuz – Abwicklung des Verfahrens
Vorlage: OB-015/26 StVV
5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
7. Hinweise und Anfragen
8. Schließung der Sitzung

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Herr Dr. Biesecke eröffnet die Sitzung.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die frist- und ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Herr Dr. Tilo Biesecke

Oberbürgermeister

Herr Tobias Schick

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Gunnar Kurth, Herr Christopher Neumann, Herr Jörg Schnapke, Herr Christian Schömberg, Herr Andy Schöngarth, Herr Matthias Schulze, Herr Jürgen Siewert, Herr Georg Simonek, Frau Marianne Spring-Räumschüssel, Herr Heinz-Dieter Markusch

Der Hauptausschuss ist beschlussfähig.

TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Keine Einwendungen.

TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Ergänzung:

Vorlage OB-016/26 StVV → Einordnung unter TOP 8.1

„8. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz für die VIII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2024)“

Ergänzung:

Vorlage OB-018/26 → Einordnung unter TOP 8.2

Besetzung Aufsichtsrat der Städtische Dienste Cottbus GmbH

Ergänzung:

Nichtöffentliche Vorlage OB-015/26 → Einordnung unter TOP 4.2 nicht öffentlicher Teil

„Projekt Neubau des Funktionsgebäudes für die Integrierte Regionalleitstelle Lausitz sowie den Katastrophenschutz der Stadt Cottbus/Chóšebuz – Abwicklung des Verfahrens“

Kürzungen:

Verschiebung in den Monat Mai (AN-90/26 bis AN-96/26)

(Anfragen werden schriftlich in der StvV Mai 2026 beantwortet)

→ Mail der Fraktion vom 16.04.

Herr Dr. Biesecke gibt den Hinweis, dass das umfassende Thema Lärm, welches Bestandteil dieser Anfragen ist, als eigenständiger Tagesordnungspunkt, z.B. im entsprechenden Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit besprochen werden könnte.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die geänderte Tagesordnung ist einstimmig mit Änderungen beschlossen.

Enthaltung 0

TOP 5

Einwohnerfragestunde

TOP 5.1

Vergabe von Jobs

Dokument: EWA-70/26

Anfragesteller: Herr Klingberg

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 5.2

Zustand unseres Grundwassers in Cottbus/Chósebus

Dokument: EWA-72/26

Anfragesteller: Herr Ascher

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6

Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 6.1

Konsequenzen aus möglicher Wiederholung des Alkoholverbots im Schillerpark

Dokument: AN-74/26

Anfragesteller: Fraktion Die Linke

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.2

Anfrage für die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebus zum Stand und zur Planung der Smart City Cottbus

Dokument: AN-76/26

Anfragesteller: Fraktion CDU/FW

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.3

Kosten-Einnahmen-Gegenüberstellung des Forums K in Cottbus/Chósebus

Dokument: AN-80/26

Anfragesteller: Fraktion MIB/ZSC

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

Herr Dr. Biesecke gibt den Hinweis, dass die Beantwortung ggf. nicht öffentlich erfolgen wird.

TOP 6.4

Anfrage zum aktuellen Stand der Vereinbarung zwischen der Stadt Cottbus/Chósebus und LEAG zur Wärmeversorgung in Cottbus/Chósebus

Dokument: AN-81/26

Anfragesteller: Fraktion MIB/ZSC

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

Herr Dr. Biesecke gibt den Hinweis, dass die Beantwortung ggf. nicht öffentlich erfolgen wird.

TOP 6.5

Belastungen durch die Bezahlkarte

Dokument: AN-82/26

Anfragesteller: Fraktion Die Linke

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.6

Videoüberwachung in Cottbus/Chósebus

Dokument: AN-83/26

Anfragesteller: Fraktion Die Linke

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.7

Nachfrage zu Anfrage AN-39/26 Anfrage zum Stand der Prüfung der Kita-Elternbeiratswahl Cottbus/Chósebus 2025

Dokument: AN-84/26

Anfragesteller: Fraktion MIB/ZSC

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.8

Städtepartnerschaft zu Lipezk in Russland

Dokument: AN-85/26

Anfragesteller: Fraktion MIB/ZSC

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.9

Nachfrage zur unterbliebenen Umsetzung des Beschlusses AT-42-44/23 vom 20.12.2023

Dokument: AN-86/26

Anfragesteller: Fraktion AfD

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.10

Anfrage zur Tätigkeit und Finanzierung der Regionalwerkstatt Cottbus

Dokument: AN-87/26

Anfragesteller: Fraktion AfD

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.11

Anfrage Auswirkungen des sogenannten „Herrenberg-Urteils“ auf das Konservatorium Cottbus

Dokument: AN-88/26

Anfragesteller: Fraktion AfD

Frau Spring-Räumschüssel erklärt, dass diese Anfrage obwohl Sie ähnliche Bestandteile wie die Anfrage AN-73/26 „Konsequenzen des Herrenberg-Urteils“ beinhaltet, beantwortet werden sollte. Die Antwort auf AN-73/26 beantwortet nicht alle Fragestellungen der AN-88/26.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.12

Anfrage zur Vermarktung städtischer Werbeanlagen – Vorgängeranbieter, Beendigungsgründe und Verfahrensänderungen

Dokument: AN-89/26

Anfragesteller: Fraktion AfD

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

Herr Dr. Biesecke gibt den Hinweis, dass die Beantwortung ggf. nicht öffentlich erfolgen wird.

Entfällt → siehe TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung

TOP 6.13

Anfrage Vergleichbarkeit und Methodik der Lärmkartierung

Dokument: AN-90/26

Anfragesteller: Fraktion AfD

Die Anfrage ist aus der Beratungsfolge gestrichen.

Entfällt → siehe TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung

TOP 6.14

Anfrage Bewertung der Verkehrs- und Geschwindigkeitsannahmen

Dokument: AN-91/26

Anfragesteller: Fraktion AfD

Die Anfrage ist aus der Beratungsfolge gestrichen.

Entfällt → siehe TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung

TOP 6.15

Anfrage Berücksichtigung weiterer Lärmquellen im Stadtgebiet

Dokument: AN-92/26

Anfragesteller: Fraktion AfD

Die Anfrage ist aus der Beratungsfolge gestrichen.

Entfällt → siehe TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung

TOP 6.16

Anfrage Umsetzung und Verbindlichkeit des Lärmaktionsplans

Dokument: AN-93/26

Anfragesteller: Fraktion AfD

Die Anfrage ist aus der Beratungsfolge gestrichen.

Entfällt → siehe TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung

TOP 6.17

Anfrage zu aktuellen Diskussionen zu Tempo 30 in Cottbus/Chósebus

Dokument: AN-94/26

Anfragesteller: Fraktion AfD

Die Anfrage ist aus der Beratungsfolge gestrichen.

Entfällt → siehe TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung

TOP 6.18

Anfrage Priorisierung und Umsetzung der Maßnahmen

Dokument: AN-95/26

Anfragesteller: Fraktion AfD

Die Anfrage ist aus der Beratungsfolge gestrichen.

Entfällt → siehe TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung

TOP 6.19

Anfrage Entwicklung des Mobilitätsverhaltens und Zielerreichung

Dokument: AN-96/26

Anfragesteller: Fraktion AfD

Die Anfrage ist aus der Beratungsfolge gestrichen.

TOP 7

Berichte und Informationen

TOP 7.1

Oberbürgermeister

Berichterstatter: Herr Schick

Herr Schick gibt seinen Bericht.

Nachfragen/Redebeiträge: Keine

TOP 7.2

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Berichterstatter: Herr Dr. Bialas

Keine Informationen.

TOP 7.3

Vorsitzender des Hauptausschusses

Berichterstatter: Herr Dr. Biesecke

Herr Dr. Biesecke bringt das Thema „Bauturbo“ erneut zur Sprache und erinnert daran, dass dieses bereits im letzten Monat thematisiert wurde. Er verweist darauf, dass insbesondere die CDU-/FW-Fraktion Beratungsbedarf angemeldet habe, und erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Beratungen in den Fraktionen. Zudem stellt er die Frage, ob das Thema weiterhin in der Stadtverordnetenversammlung verbleiben oder zur abschließenden Beratung in den Hauptausschuss überführt werden solle?

Herr Schnapke erklärt, dass seine Fraktion mit einer abschließenden Beratung im Hauptausschuss einverstanden sei.

Herr Dr. Biesecke fasst daraufhin zusammen, dass das Votum von Herrn Schnapke für eine Übertragung in den Hauptausschuss spreche. Er richtet die gleiche Frage an die anderen Fraktionen und stellt keine gegenteiligen Meinungen fest.

Herr Dr. Biesecke wendet sich anschließend an Frau Bürgermeisterin Mohaupt und fragt, ob es möglich sei, für die nächste Woche einen Beschlussentwurf zur kurzfristigen Aufnahme des Themas in die Tagesordnung vorzubereiten. Er betont, dass die Zuständigkeit formell auf den Hauptausschuss übertragen werden müsse.

Frau Mohaupt bestätigt, dass dies möglich sei, und verweist darauf, dass bereits im letzten Beschluss eine Vorformulierung existiere.

Herr Dr. Biesecke kündigt daraufhin an, dass in der kommenden Woche eine Tischvorlage erwartet werde, die dann in die Tagesordnung aufgenommen und beschlossen werden solle. Er dankt Frau Mohaupt für die Prüfung und Vorbereitung.

TOP 7.4

Petitionen

Berichterstatter: Herr Dr. Biesecke

Keine.

TOP 7.5

Ankündigung: Bericht Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH

Berichterstatter: Herr Dr. Herke; Herr Jäkel

Keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 8

Vorlagen der Verwaltung

TOP 8.1

8. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz für die VIII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2024)

Dokument: OB-016/26 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz möge auf Vorschlag der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen/SUB und Die Linke beschließen:

Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbische/wendische Angelegenheiten

Herr Christoph Alms wird aus dem Ausschuss abberufen.

Ausschuss für Bau und Verkehr

Herr Erik Hofedank wird aus dem Ausschuss abberufen.

Herr Sebastian Hettchen wird in den Ausschuss berufen.

Herr Jakob Krüger wird aus dem Ausschuss abberufen.

Frau Anke Schwarzenberg wird in den Ausschuss berufen.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird einstimmig für die Tagesordnung der StVV empfohlen.

Ja 12 Enthaltung 1

TOP 8.2

Besetzung Aufsichtsrat der Städtische Dienste Cottbus GmbH

Dokument: OB-018/26 StVV

Beschlussvorschlag:

„In den Aufsichtsrat der Städtische Dienste Cottbus GmbH werden Herr Torsten Peinelt und der Besetzungsvorschlag der Fraktion, welcher sich aus dem vorherigen Losentscheid ergibt(siehe Sitzungsniederschrift), entsandt.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird einstimmig für die Tagesordnung der StVV empfohlen.

Ja 13 Enthaltung 0

TOP 8.3

Erarbeitung eines Strategiepapieres für die schrittweise Umstellung auf CO²-neutrale Antriebstechnologien im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben

Dokument: II-061/25 StVV

(Austauschblatt vom 03.03.2026)

(Austauschvorlage vom 17.03.2026)

(Wiederaufruf aus HA 18.03.2026)

(Ergänzungsblatt vom 26.03.2026)

(Ergänzungsblatt vom 10.04.2026)

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Cottbusverkehr GmbH wird beauftragt, die weitere Umsetzung der Clean Vehicle Directive (bzw. des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes) in einem Strategiepapier darzustellen. Hierbei sind technologieoffene Optionen zur weiteren Entwicklung und Anpassung des Fuhrparks, der betriebsnotwendigen Einrichtungen sowie zum bedarfsgerechten Auf- bzw. Ausbau dieser Strukturen im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorgaben aufzuzeigen und mit vergleichenden Berechnungen zu unterlegen. Ebenfalls einzubeziehen sind die daraus resultierenden Anforderungen an die Aus- und Fortbildung des Fahrpersonals sowie der weiteren Mitarbeitenden.

2. Es sind die bisherigen Aktivitäten und technologischen Entscheidungen, zur per Verordnung bzw. Gesetz vorgeschriebenen Umstellung der Fahrzeugflotte, auf ihre positive Wirksamkeit hinsichtlich der aktuellen technologischen Entwicklungen und auf die Betriebskosten zu

überprüfen, sowie bedarfsweise Maßnahmen zur Nachsteuerung sowie Risikominimierung aufzunehmen.

3. Das Ergebnis ist von der Cottbusverkehr GmbH gegenüber der Stadtverordnetenversammlung (StVV) regelmäßig vorzustellen. Über die Bearbeitungsschritte ist bedarfsgerecht oder auf Anforderung der StVV zu berichten.“

Herr Schnapke kündigt zusammen mit der Fraktion MIB/ZSC einen Änderungsantrag an, welcher einen konkreten Termin für eine Berichterstattung beinhaltet. Er denkt, eine Berichterstattung im Monat Juni wäre zielführend.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird mehrheitlich für die Tagesordnung der StVV empfohlen.

Ja 11 Nein 2 Enthaltung 0

TOP 8.4

Besetzung Jugendhilfeausschuss - Fraktion Unser Cottbus!/FDP

Dokument: I.1-007/26 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Frau Johanna Krähe wird als stimmberechtigtes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Cottbus/Chósebus durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus abberufen.

2. Frau Sarah Ostrowski wird als stimmberechtigtes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Cottbus/Chósebus durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus berufen.

3. Frau Sarah Ostrowski wird als stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschuss der Stadt Cottbus/Chósebus durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus abberufen.

4. Frau Sylvia Huskobra wird als stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschuss der Stadt Cottbus/Chósebus durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus berufen.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird einstimmig für die Tagesordnung der StVV empfohlen.

Ja 13 Enthaltung 0

TOP 8.5

Besetzung Jugendhilfeausschuss - Stadtsportbund Cottbus e.V.

Dokument: I.1-008/26 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1.Herr Ron Radlow wird als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses der Stadt Cottbus/Chósebuz durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz abberufen.

2.Herr Matthias Boddeutsch wird als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses der Stadt Cottbus/Chósebuz durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz berufen.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird einstimmig für die Tagesordnung der StVV empfohlen.

Ja 13 Enthaltung 0

TOP 8.6

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Dissenchen – Verlängerung Werner-von-Siemens-Straße“ - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Dokument: II-003/26 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1.Der Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Dissenchen – Verlängerung Werner-von-Siemens-Straße“ in der Fassung vom 16.03.2026 wird gebilligt.

2.Für den genannten Bauleitplanentwurf ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.“

Herr Schulze äußert Bedenken hinsichtlich der in der Vorlage enthaltenen Aussage, dass alle Grundstücke erworben oder die erforderlichen Bauerlaubnisse eingeholt worden seien.

Frau Mohaupt erläutert, dass die Offenlage des Bebauungsplans unabhängig von der Eigentumssituation der Grundstücke möglich sei. Weiterführende Informationen werden im nichtöffentlichen Teil gegeben.

Herr Dr. Biesecke unterstützt diese Rechtsauffassung und stellt fest, dass die zivilrechtliche Verfügbarkeit der Grundstücke keine Voraussetzung für die Behandlung eines Bebauungsplans darstellt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird einstimmig für die Tagesordnung der StVV empfohlen.

Ja 11 Enthaltung 2

TOP 9

Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 9.1

Beauftragung einer regionalökonomischen Wirkungsstudie zum FC Energie Cottbus

Dokument: AT-17/26

Antragsteller: Fraktion AfD

Inhalt des Antrages:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,

1. in Abstimmung mit dem FC Energie Cottbus soll eine unabhängige regional ökonomische Wirkungsstudie erstellt werden, die die wirtschaftliche, gesellschaftliche und strukturelle Bedeutung des Vereins für die Stadt Cottbus und die Region Lausitz analysiert.

2. ein geeignetes, auf regional ökonomische Analysen spezialisiertes Unternehmen mit der Durchführung der Studie zu betrauen.

3. die Ergebnisse der Studie sind der Stadtverordnetenversammlung nach Fertigstellung öffentlich vorzustellen.

4. die erforderlichen Haushaltsmittel im zuständigen Produktbereich bereitzustellen bzw. im nächsten Haushalt einzuplanen.“

Frau Spring-Räumschüssel bestätigt, dass im Wirtschaftsausschuss kein Ergebnis vorliege, da der Antrag dort zurückgestellt worden sei. Sie korrigiert ihre anfängliche Aussage, dass der Antrag im Finanzausschuss positiv bewertet worden sei, und stellt klar, dass dieser aufgrund von Stimmengleichheit abgelehnt wurde.

Herr Dr. Biesecke fragt, ob der Antrag in der kommenden Woche behandelt oder erneut zurückgestellt werden solle.

Herr Simonek äußert den Wunsch, den Antrag in der nächsten Sitzung zu behandeln. Er erklärt, dass es sich im Kern um einen Prüfauftrag handele, dessen Formulierung jedoch nicht eindeutig sei. Er plädiert dafür, der Fraktion die Möglichkeit zu geben, den Antrag in der nächsten Fraktionssitzung zu überarbeiten und einen angepassten Antrag vorzulegen, der die Unklarheiten beseitige.

Herr Kurth weist darauf hin, dass der Antrag im Ausschuss zurückgestellt worden sei, da wesentliche Aspekte wie Zuständigkeiten, Kosten und Effekte nicht ausreichend geklärt seien. Er gibt zu bedenken, dass eine erneute Behandlung in der kommenden Woche die Diskussion im Ausschuss abschneiden würde. Er schlägt vor, den Antrag erst im darauffolgenden Monat erneut aufzurufen, um der Fraktion ausreichend Zeit für die Überarbeitung zu geben.

Herr Simonek erkennt die Anmerkung von Herrn Kurth an, ohne jedoch eine abschließende Entscheidung zu treffen.

Herr Dr. Biesecke bestätigt abschließend, dass der Antrag in der kommenden Woche erneut auf der Tagesordnung stehen werde, wenn die Fraktion dies wünscht.

Herr Simonek erläutert, dass die Diskussion im Wirtschaftsausschuss ursprünglich die Annahme impliziert habe, dass der FC Energie Cottbus eine Studie durchführe, die sich mit den wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Hotellerie und andere Bereiche befasse. Jedoch habe sich herausgestellt, dass dies nicht der Fall sei, da sich die Studien des Vereins fast ausschließlich auf die Problematik des Stadions konzentrierte. Er kritisiert, dass durch diese Fehlinformation eine falsche Grundlage für die Diskussion geschaffen worden sei. Er schlägt vor, den Antrag bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung zu qualifizieren, um einen klaren Prüfauftrag zu formulieren. Er weist darauf hin, dass die Kostenfrage erst nach einer Prüfung geklärt werden könne, und plädiert dafür, den Antrag auf der Tagesordnung zu belassen, auch wenn die Geschäftsordnung eine andere Vorgehensweise nahelege.

Herr Dr. Biesecke äußert, dass er keinen Grund sehe, sich über das Votum der Fraktion hinwegzusetzen. Er betont, dass der Antrag mindestens in einem Fachausschuss behandelt worden sei und die Fraktion eine Abstimmung wünsche. Er erinnert an einen früheren Fall, in dem ein Antrag ebenfalls ohne Fachausschussbehandlung zur Abstimmung gebracht wurde.

Herr Schulze hebt die Bedeutung des Antrages hervor und betont, dass dieser tiefgreifende Grundlagen für weitere Entscheidungen biete. Er appelliert an die antragstellende Fraktion, den Antrag zurückzustellen, falls Unsicherheiten bestünden, um eine Ablehnung und eine damit verbundene Verzögerung zu vermeiden. Er bestätigt die von Herrn Simonek genannten Informationen, wonach die geplante Studie des FC Energie Cottbus nicht die thematisierten Aspekte abdecke.

Herr Schick schlägt vor, dass sich die Beteiligten, die an der Erarbeitung der Studie mitgewirkt haben, zu Wort melden sollten. Er übergibt das Wort an Herrn Pambor.

Herr Pambor erläutert, dass die ohnehin geplante Studie über einen Fördermittelantrag finanziert werde und auch die gewünschten Erwägungen enthalte. Er lädt dazu ein, offene Fragen im Beisein des Vereinspräsidenten zu klären.

Herr Schnapke erinnert daran, dass im Finanzausschuss die Klärung des Prüfantrags als entscheidend hervorgehoben wurde. Er signalisiert seine Zustimmung, sofern diese Klarstellung erfolgt.

Herr Schöngarth kritisiert, dass die geplante Studie bisher nicht bekannt sei und weder ihr Umfang noch ihre Ergebnisse klar definiert seien. Er spricht sich dafür aus, sich an anderen Städten zu orientieren und die Möglichkeit einer Kofinanzierung durch Institutionen wie die Wirtschaftsregion Lausitz zu prüfen.

Herr Schick wiederholt, dass die Studie vom FC Energie Cottbus beauftragt werde und bereits aus einem Fördermitteltopf finanziert sei. Er weist darauf hin, dass die Wahrscheinlichkeit einer zeitnahen Finanzierung einer weiteren Studie aus demselben Topf gering sei. Zudem

betont er, dass die Antragstellung und Ausschreibung der aktuellen Studie anderthalb Jahre in Anspruch genommen habe. Abschließend empfiehlt er ebenfalls, den Kontakt mit dem Verein zu suchen, um offene Fragen zu klären.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.2

Haushaltsverträgliches Anerkennungsmodell für aktive Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Cottbus einschließlich ÖPNV

Dokument: AT-18/26

Antragsteller: Fraktion AfD

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- 1. ein wirtschaftlich vertretbares und steuerbares Anerkennungsmodell ausschließlich für die aktiven Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Cottbus (derzeit 323 aktive Einsatzkräfte) zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung bis zum IV. Quartal 2026 vorzulegen;*
- 2. dabei insbesondere folgende Umsetzungsvarianten getrennt zu prüfen:*

A) Städtische Einrichtungen

- a) Einführung eines jährlich begrenzten Nutzungskontingents für ausgewählte städtische Einrichtungen (z. B. Tierpark, Lagune, Bibliothek),*
- b) Nutzung außerhalb von Spitzenzeiten, soweit organisatorisch möglich,*
- c) Begrenzung auf Eigenbetriebe bzw. städtisch bezuschusste Einrichtungen,*
- d) Teilkostenbefreiung statt vollständiger Kostenübernahme,*
- e) zeitlich befristeter Modellversuch (zwei Jahre).*

B) Innerstädtischer ÖPNV

- a) Einführung eines begrenzten Freifahrtenkontingents im Stadtgebiet,*
 - b) alternativ Prüfung einer vergünstigten Jahreskarte für aktive Kameraden,*
 - c) Prüfung einer Lösung in Kooperation mit der Cottbusverkehr GmbH unter Berücksichtigung möglicher Ausgleichsmechanismen,*
 - d) Darstellung der finanziellen Auswirkungen unter realistischen Nutzungsannahmen.*
- 3. eine realistische Kostenbetrachtung vorzulegen, die ausschließlich die aktiven Einsatzkräfte berücksichtigt, eine realistische Nutzungsquote zugrunde legt, bei städtischen Einrichtungen zwischen Fixkosten und tatsächlichen Grenzkosten unterscheidet, mögliche Mehreinnahmen durch Begleitpersonen einbezieht, und die haushaltsmäßigen Auswirkungen nachvollziehbar darstellt“*

Herr Simonek äußert, dass Jörg Specht im Umweltausschuss die Thematik bereits ausführlich dargelegt habe, insbesondere im Hinblick auf mögliche Komplikationen oder

Missverständnisse. Er betont, dass ein Großteil der Freiwilligen Feuerwehren die Situation anders bewerte. Daher plädiere er dafür, den Antrag auf der Tagesordnung zu belassen. Gleichzeitig merkt er an, dass in der nächsten Fraktionssitzung eine abschließende Entscheidung darüber getroffen werden müsse, ob der Antrag möglicherweise zurückgestellt werde.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.3

Prüfauftrag Kommunalfinanzen – Klage vor dem Landesverfassungsgericht Brandenburg (kommunale Verfassungsbeschwerde)

Dokument: AT-19/26

Antragsteller: Fraktion AfD

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Oberbürgermeister mit der Prüfung einer Klage vor dem Landesverfassungsgericht Brandenburg.

Grundlage der Klage ist aus Sicht der antragstellenden Fraktion die Verletzung der Artikel 97 Absatz 3 sowie Artikel 100 der Landesverfassung Brandenburg.

Die ungenügende finanzielle Ausstattung der Kommunen in Brandenburg führt auch in der kreisfreien Stadt Cottbus zu einem Investitionsstau von ca. 1 Milliarde Euro.

Der Investitionsstau ist täglich zu besichtigen in Kitas, Schulen, bei Straßen, Brücken, Plätzen sowie auch bei Kunst im öffentlichen Raum.

Die Verletzung des Konnexitätsprinzips („Wer bestellt, muss auch bezahlen“) ist ein eklatanter Verstoß gegen die Landesverfassung Brandenburg. In Artikel 97 – Kommunale Selbstverwaltung – ist in Absatz 3 folgende Regelung enthalten:

„Das Land kann die Gemeinden und Gemeindeverbände durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes verpflichten, Aufgaben des Landes wahrzunehmen und sich dabei ein Weisungsrecht nach gesetzlichen Vorschriften vorbehalten. Werden die Gemeinden und Gemeindeverbände durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes zur Erfüllung neuer öffentlicher Aufgaben verpflichtet, so sind dabei Bestimmungen über die Deckung der Kosten zu treffen. Führen diese Aufgaben zu einer Mehrbelastung der Gemeinden oder Gemeindeverbände, so ist dafür ein finanzieller Ausgleich zu schaffen.“ (Ende Zitat)

Die kreisfreie Stadt Cottbus wird durch die Nichtbeachtung des Konnexitätsprinzips finanziell wie folgt belastet:

Plan 2026: 61.241,2 TEuro Plan 2027: 66.600,5 TEuro Plan 2028: 68.810,3 TEuro Plan 2029: 69.443,7 TEuro

(siehe Haushaltsplan 2026, Anlagen zum Haushaltsplan – Teil II, Entwurf vom 19.11.2025, Seite 79 ff.)

In Artikel 100 der Landesverfassung Brandenburg ist die kommunale Verfassungsbeschwerde wie folgt geregelt:

„Gemeinden und Gemeindeverbände können Verfassungsbeschwerde mit der Behauptung erheben, dass ein Gesetz des Landes ihr Recht auf Selbstverwaltung nach dieser Verfassung verletzt.“ (Ende Zitat)

Angesichts der dauerhaften Verletzung des Konnexitätsprinzips und der damit verbundenen permanenten Beeinträchtigung der kommunalen Selbstverwaltung ist es dringend geboten, die Möglichkeit einer Klage zu prüfen.“

Frau Spring-Räumschüssel betont die Bedeutung der Kommunalfinanzen und kritisiert die ihrer Ansicht nach unzureichende finanzielle Ausstattung der Kommunen. Sie verweist auf einen kürzlich veröffentlichten Artikel, der eine Unterfinanzierung der Kommunen in Deutschland in Höhe von 31 Milliarden Euro thematisiere, und hebt hervor, dass die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger durch diese Situation beeinträchtigt werde. Sie erklärt, dass das Konnexitätsprinzip, welches in der Landesverfassung verankert sei, nicht eingehalten werde, und fordert, dass die Kommunen sich gegen diese Missstände wehren müssten. Sie plädiert dafür, sukzessive Klagen gegen große Blöcke von Maßnahmen einzureichen, um die Unterfinanzierung zu bekämpfen.

Herr Pambor äußert, dass eine Klage gegen alle Maßnahmen der Landesregierung, die die Kommunen betreffen, nicht zielführend sei. Er erläutert, dass Klagen nur gegen einzelne Gesetze innerhalb eines Jahres nach deren Verabschiedung möglich seien und dass die Kommunen nachweisen müssten, dass sie konkret durch das jeweilige Gesetz finanziell belastet würden. Das Land habe jedoch die Möglichkeit, darzulegen, dass Entlastungen an anderer Stelle erfolgt seien oder dass den Kommunen die Möglichkeit gegeben worden sei, Gebühren zu erheben. Er betont, dass eine Prüfung der jeweiligen Fachgesetze erforderlich sei, um konkrete Belastungen zu identifizieren.

Frau Spring-Räumschüssel entgegnet, dass die Zahlen zur finanziellen Lage der Kommunen aus der Kämmerei stammten und nicht von ihr selbst. Sie kritisiert erneut, dass das Konnexitätsprinzip nicht eingehalten werde, und weist darauf hin, dass die Kommunen trotz Schuldenfreiheit weiterhin finanziell benachteiligt würden. Sie fordert konkrete Gegenvorschläge von den Fraktionen, die den Antrag abgelehnt hätten, und kritisiert, dass bisher keine Lösungen präsentiert worden seien.

Herr Dr. Bialas stimmt grundsätzlich zu, dass das Konnexitätsprinzip in vielen Bereichen nicht eingehalten werde. Er schlägt jedoch vor, den Antrag dahingehend zu präzisieren, dass die Stadtverordnetenversammlung den Oberbürgermeister beauftrage, in einem konkreten Einzelfall eine Klage zu prüfen. Er weist darauf hin, dass der aktuelle Antragstext zu allgemein formuliert sei und fordert eine Klarstellung, welche Teile des Antrags tatsächlich zur Abstimmung stehen.

Herr Neumann äußert, dass der Antrag in seiner derzeitigen Form keine Lösung für die Unterfinanzierung der Kommunen darstelle. Er kritisiert, dass der Antrag suggeriere, eine Klage gegen das Land würde die finanziellen Probleme der Kommunen lösen, obwohl dies

rechtlich nicht möglich sei. Er betont, dass die Lösung des Problems im politischen Raum erfolgen müsse, und verweist darauf, dass die Entschuldung der Kommunen maßgeblich durch einen linken Finanzminister ermöglicht worden sei.

Frau Spring-Räumschüssel widerspricht der Darstellung von Herrn Neumann und betont, dass die Entschuldung der Kommunen nicht allein auf die Unterstützung des Finanzministers zurückzuführen sei. Sie kündigt an, den Antrag zurückzustellen und bis zur Mai-Sitzung zu überarbeiten, um ihn präziser zu formulieren und abstimmungsfähig zu machen.

Herr Dr. Biesecke bestätigt, dass der Antrag für die Mai-Sitzung zurückgestellt werde und bittet darum, bei der Überarbeitung die Hinweise des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu berücksichtigen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag ist zurückgestellt. Wiederaufruf im Monat Mai.

TOP 9.4

Anwendung der niedersorbischen Sprache im Cottbuser Tierpark.

Dokument: AT-21/26

Antragsteller: Fraktion AfD

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz möge beschließen, dass die sorbischen/wendischen Tiernamen auf den Schildern im Tierpark unserer Stadt geschrieben sein sollen.*

Außerdem wünschen wir uns, dass eine Möglichkeit der Durchführung von Führungen in sorbischer/wendischer Sprache für Schüler, für Kindergärten (Witaj-Projekt) für Interessenten der niedersorbischen Sprache, für sorbische/wendische Vereine und für Sprachkurse, wie sie in Cottbus/Chóšebuz stattfinden (Zorja, Schule für niedersorbische Sprache und Kultur), geschaffen werden soll.

Wir denken, dass die niedersorbischen Führungen zu Beginn zweimal jährlich stattfinden sollten; dies könnte dann, wenn der Bedarf wächst, noch ausgebaut werden.

Informationen über Termine sollen auf der Internetseite der Stadt Cottbus/Chóšebuz, auf der Internetseite des Tierparks und auch in den sorbischen/wendischen Medien (Nowy Casnik, sorbischer/wendischer Rundfunk, RBB-Programm Łužica usw.) veröffentlicht werden.

Die niedersorbische Sprache müssen wir überall, wo es möglich ist, fördern und anwenden. Sie ist eine Bereicherung unserer Region.

In der heutigen Zeit müssen wir alles für die Sichtbarkeit und Erlebbarkeit des Sorbischen/Wendischen tun.“

Herr Simonek erläutert, dass der aktuelle Sachstand dem entspricht, was bereits im Ausschuss dargelegt wurde. Er führt aus, dass eine langfristige Umsetzung des Antrags vorgesehen sei.

Er weist darauf hin, dass die Tierbezeichnungen in sorbischer Sprache bereits teilweise umgesetzt seien und dieser Prozess fortgeführt werde. Er betont jedoch, dass die vom Tierparkdirektor implizierte Information, wonach auf der Homepage der Stadt und der des Tierparks bereits Angebote wie Führungen in sorbischer Sprache verfügbar seien, nicht zutreffe. Weder er noch der Antragsteller, Herr Dr. Wunsch, hätten entsprechende Inhalte finden können. **Er schlägt vor, dies im Protokoll festzuhalten und sicherzustellen, dass die Bezeichnungen der Tiere sowie die Angebote in sorbischer Sprache auf den genannten Plattformen eingepflegt werden. Sollte dies im laufenden Prozess umgesetzt werden, könne der Antrag entfallen.**

Herr Kurth (Werksausschussvorsitzender des Tierparks) informiert, dass der nächste Termin des Werksausschusses des Tierparks am 12. Mai stattfinde. Er erklärt, dass der Antrag dort behandelt werde. Im Vorfeld habe er mit dem Tierparkdirektor gesprochen, der ihm mitgeteilt habe, dass Führungen in sorbischer Sprache bei entsprechender Nachfrage bereits in der Vergangenheit durchgeführt worden seien. Er gibt an, möglicherweise auch von einer Unterstützung durch Herrn Dr. Wunsch gehört zu haben, könne dies jedoch nicht mit Sicherheit bestätigen. Er zeigt sich zuversichtlich, dass das Thema im Werksausschuss umfassend besprochen werde und ein Ergebnis erzielt werde.

Herr Simonek erklärt sich einverstanden, den Antrag bis zur Klärung im Werksausschuss zurückzustellen. Sollte der Prozess wie im Antrag vorgesehen umgesetzt werden, sei eine weitere Behandlung des Antrags nicht erforderlich.

Herr Dr. Biesecke fasst zusammen, dass der Antrag zunächst bis zur Sitzung im Mai zurückgestellt werde. Danach werde entschieden, ob eine formale Abstimmung noch notwendig sei.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag ist zurückgestellt für den Monat Mai.

TOP 9.5

Arbeitsgelegenheiten stärken und ausbauen

Dokument: AT-23/26

Antragsteller: Fraktion CDU/FW

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister gemeinsam mit dem Jobcenter Cottbus und den kommunalen Eigenbetrieben

wird beauftragt zu prüfen, die Möglichkeiten für Arbeitsgelegenheiten von arbeitsfähigen Leistungsempfängern nach SGB II und Asylbewerberleistungsgesetz zu verbessern. Über das Prüfergebnis ist in der Juni-StVV erstmalig zu informieren“

Empfehlung des Hauptausschusses:

Verweis in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.6

Prüfung der organisatorischen Zuordnung des Gladhouse zur CMT Cottbus

Dokument: AT-24/26

Antragsteller: Fraktion CDU/FW

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, in welchem Umfang und unter welchen rechtlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen das Gladhouse Cottbus organisatorisch dem CMT Cottbus zugeordnet werden kann, um Synergieeffekte zu nutzen, die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes Gladhouse nachhaltig zu verbessern und das Angebot des Eigenbetriebs zu optimieren.

Im Rahmen der Prüfung sind insbesondere folgende Aspekte darzustellen und zu untersuchen:

- Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation beider Betriebe*
- Potenzielle Synergieeffekte (Personal, Marketing, Veranstaltungsplanung, Catering, Booking, etc.) die zu Stellen- und Kosteneinsparungen führen könnten*
- Rechtliche Rahmenbedingungen (Eigenbetrieb, Gemeinnützigkeit einiger Veranstaltungen, Fördermittelbindung etc.)*
- Möglichkeit der Verschiebung der Lesewerkstatt in die Stadtbibliothek*
- Sicherstellung als auch Überprüfung des Jugend- und Kulturauftrages des Gladhouse*
- Mögliche Alternativmodelle der Kooperation, um Kosten und möglicherweise Mitarbeiter zu sparen*

Das Prüfergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung bis zum 24. Juni 2026 vorzulegen.“

Herr Schnapke erklärt, der ursprünglich vorgesehene Termin für die Vorlage des Ergebnisses angepasst werden sollte. Er schlägt denn September als neuen Termin für die Ergebnispräsentation vor. Diese Ergänzung werde noch eingereicht.

Herr Dr. Biesecke fragt daraufhin, ob eine weitere Beratung im Fachausschuss erforderlich sei. Er stellt klar, dass er verstanden habe, dass die Prüfung bereits im Gange sei.

Herr Schnapke bestätigt dies und ergänzt, dass aufgrund der laufenden Prüfung der September als realistischer Zeitpunkt für die Ergebnisvorlage angesehen werde.

Empfehlung des Hauptausschusses:

Direkte Abstimmung in der kommenden StVV

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.7

Prüfung von Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Cottbusverkehr-Deutschlandtickets

Dokument: AT-25/26

Antragsteller: Fraktion Die Linke

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Einführung eines möglichst unbürokratischen Weges zur Umsetzung eines Erstwohnsitzzuschusses zum Deutschlandticket zu prüfen. Dabei sollen folgende Kriterien berücksichtigt werden:

1. Die Stadt Cottbus gewährt allen Einwohnerinnen und Einwohnern mit Erstwohnsitz in Cottbus auf Antrag einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 10 Euro, sofern sie ein Deutschlandticket über das kommunale Verkehrsunternehmen Cottbusverkehr GmbH beziehen.
2. Voraussetzung für den Zuschuss ist der Nachweis eines gültigen Abonnementvertrags über das Deutschlandticket mit Cottbusverkehr sowie der Erstwohnsitz in Cottbus. Das Prüfergebnis soll bis Oktober 2026 im Ausschuss für Bau und Verkehr präsentiert werden.“

Empfehlung des Hauptausschusses:

Verweis in den Ausschuss für Bau und Verkehr sowie in den Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Strukturentwicklung

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.8

Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung

Dokument: AT-26/26

Antragsteller: Fraktion Die Linke

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus möge die nachfolgende Änderung der Satzung über Aufwands-, Verdienstausschlag- und Auslagenentschädigung für Stadtverordnete, sachkundige Einwohner/innen und Vertreter/innen in wirtschaftlichen Unternehmen der Stadt Cottbus/Chósebus, Mitglieder von Ortsbeiräten, Beauftragten und

Beiräten sowie Dienstaufwandsentschädigung für hauptamtliche kommunale Wahlbeamte/-beamtinnen der Stadt Cottbus/Chóšebuz beschließen:

1. Die Satzung vom 18.12.2020, welche am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist mit Ausnahme des § 13, welcher Rückwirkend zum 1 Februar 2018 in Kraft getreten ist, wird wie folgt geändert:

Änderung des § 13

Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Der Oberbürgermeister erhält eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 30. Juni 2026 in Höhe von 335 Euro.

Die monatliche Dienstaufwandsentschädigung für die/den zur/zum allgemeinen Stellvertreter/in bestellten Beigeordneten beträgt für diesen Zeitraum 252 Euro, für weitere Beigeordnete 168 Euro

Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

(3) Ab dem 1. Juli 2026 wird dem Oberbürgermeister keine monatliche Dienstaufwandsentschädigung mehr gewährt.

Ab diesem Zeitpunkt entfällt auch die Dienstaufwandsentschädigung für die/den zur/zum allgemeinen Stellvertreter/in bestellten Beigeordneten sowie für weitere Beigeordnete ersatzlos.

Änderung des § 14

Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

(3) Die Änderung des § 13 Absätze 2 und 3 durch die Änderung der Satzung mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom XY tritt am 1. Juli 2026 in Kraft.

2. Verwendung der eingesparten Mittel

Die durch den Wegfall der Dienstaufwandsentschädigungen gemäß § 13 Absätze 2 und 3 eingesparten Haushaltsmittel sind zur Stärkung der ehrenamtlichen Tätigkeit in den Ortsbeiräten sowie in den übrigen Beiräten im Sinne des § 19 BbgKVerf zu verwenden.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Anpassung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Ortsbeiräte gemäß § 7 sowie für die Mitglieder der Beiräte im Sinne des § 19 BbgKVerf gemäß § 8 der Aufwandsentschädigungssatzung zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung einen entsprechenden Vorschlag zur Erhöhung vorzulegen. Dabei ist sicherzustellen, dass die zur Verfügung stehenden eingesparten Mittel vollständig zugunsten dieser ehrenamtlich Tätigen eingesetzt werden.“

Empfehlung des Hauptausschusses:

Verweis in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.9

Ergänzende Prüfung zum rechtssicheren Verfahren zur Einsichtnahme in die Protokolle des Verwaltungsstabes der Coronazeit

Dokument: AT-28/26

Antragsteller: Herr Kurth, Herr Simonek, Herr Kotzur, Herr Schöngarth, Herr Koch, Frau Heger

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- 1. ergänzend zum bereits praktizierten Verfahren zur Einsichtnahme in die Protokolle des Verwaltungsstabes zu prüfen und möglichst dem nächsten Rechtsausschuss zur weiteren Bewertung schriftlich vorzulegen, ob und in welchem Umfang die Protokolle des kommunalen Verwaltungsstabes für die Jahre 2020 bis 2023 an Stadtverordnete herausgegeben werden können. Die Prüfung hat die Rechtsgrundlagen § 1 AIG, §§ 4, 5 AIG, § 29 BbgKVerf, Art. 15 DS GVO i.V.m. § 11 BbgDSG sowie ggf. sonstige einschlägige Vorschriften zu berücksichtigen.*
- 2. ausdrücklich zu prüfen, ob und unter welchen rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner, die beratend im Ausschuss mitwirken, Zugang zu den benannten Protokollen erhalten können.“*

Einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses:

Direkte Abstimmung in der kommenden StVV

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.10

Stringenz der Antwort der Kommunalaufsicht (MIK 10.12.2025) „Bindungswirkung zweier Beschlüsse auf privatrechtliche Pachtverträge“

Dokument: AT-29/26

Antragsteller: Fraktion AfD

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- 1. Die Fachbereiche 23 und 61 zu verpflichten, der Stadtverordnetenversammlung halbjährlich einen detaillierten, standortbezogenen Bericht über sämtliche kommunalen Garagenstandorte vorzulegen.*
- 2. In diesem Bericht ist für jeden einzelnen Garagenstandort eine vollständige betriebswirtschaftliche Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben darzustellen.*
- 3. Die laufenden Kosten pro Garage sind vollständig und differenziert auszuweisen, insbesondere:*
 - o Versicherungskosten*
 - o Verwaltungskosten*

o Grundsteuer“

Empfehlung des Hauptausschusses:

Verweis in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie in den Ausschuss für Bau und Verkehr sowie in den Hauptausschuss mit der Aufgabe Recht

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.11

Einführung eines verbindlichen Berichtssystems für den Bereich Prävention und Geheimschutz

Dokument: AT-31/26

Antragsteller: Fraktion AfD

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein standardisiertes Berichtswesen einzuführen, das jährlich alle Projekte, Sicherheitsüberprüfungen, festgestellten Auffälligkeiten sowie Hausrechtsverstöße strukturiert und nachvollziehbar darstellt.

Zielrichtung

- *Jährliche Berichterstattung an die Stadtverordnetenversammlung*
- *Vollständige Dokumentation aller Maßnahmen*
- *Einführung anonymisierter Statistiken trotz Löschfristen*
- *Verbesserung der Transparenz und Kontrollfähigkeit“*

Empfehlung des Hauptausschusses:

Verweis in den Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit sowie in den Hauptausschuss mit der Aufgabe Recht

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.12

Weitere pauschale Stellenreduzierung in der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz um 28 VZE bis zum Vorliegen der Aufgabenanalyse der Verwaltung

Dokument: AT-32/26

Antragsteller: Fraktion MIB/ZSC

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine weitere pauschale Stellenreduzierung über das Jahr 2028 hinaus um mindestens 28 Vollzeiteinheiten (VZE) pro Jahr bis zum Vorliegen der fachlichen Aufgabenanalyse durch die Verwaltung fortzusetzen“

Empfehlung des Hauptausschusses:

Verweis in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.13

Fortschreibung und Aktualisierung der Regelungen zur Telearbeit/Homeoffice in der Stadtverwaltung der Stadt Cottbus/Chósebuz

Dokument: AT-33/26

Antragsteller: Fraktion CDU/FW

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

gemeinsam mit dem Personalrat die bestehende Dienstvereinbarung zur mobilen Arbeit / alternierenden Telearbeit aus dem Jahr 2022 zu evaluieren und fortzuschreiben.

Ziel der Fortschreibung ist insbesondere:

- 1. die Sicherstellung einer jederzeit verlässlichen Erreichbarkeit der Verwaltung für die Bürger,*
- 2. die weitere Verbesserung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Aufgabenerfüllung im Homeoffice,*
- 3. die Überprüfung und ggf. Anpassung des zulässigen Umfangs von Telearbeit,*
- 4. die Weiterentwicklung der Regelungen zur Arbeitszeiterfassung und Leistungskontrolle,*
- 5. die Sicherstellung einheitlicher Standards in allen Fachbereichen.*

Die überarbeitete Dienstvereinbarung ist der Stadtverordnetenversammlung bis spätestens Ende des Jahres 2026 zur Kenntnis vorzulegen.“

Empfehlung des Hauptausschusses:

Verweis in den Hauptausschuss mit der Aufgabe Recht

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.14

Prüfauftrag zur Einführung eines Online-Abstimmungstools für Anträge im Rahmen der StVV der Stadt Cottbus/Chósebus

Dokument: AT-34/26

Antragsteller: Fraktion MIB/ZSC

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverwaltung prüft die Einführung einer Online-Abstimmungsplattform auf der Webseite der Stadt Cottbus, auf der Bürgerinnen und Bürger zu aktuellen Anträgen der Stadtverordnetenversammlung ihr Votum abgeben können.“

Empfehlung des Hauptausschusses:

Verweis in den Hauptausschuss mit der Aufgabe Recht

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.15

Rücknahme der Gebührenbescheide für Rettungsdiensteinsätze, vorläufige Sicherstellung der Finanzierung durch die Stadt und konsequente rechtliche Geltendmachung gegenüber den Krankenkassen

Dokument: AT-35/26

Antragsteller: Fraktion AfD

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: 1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die bereits erlassenen bzw. vorbereiteten Gebührenbescheide gegenüber den Bürgern für die Nutzung des Rettungsdienstes, soweit rechtlich zulässig, unverzüglich zurückzunehmen beziehungsweise bis auf Weiteres nicht zu vollziehen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die ausstehenden Forderungen aus der Rettungsdienstversorgung im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten vorläufig über einen zusätzlichen Kredit abzusichern, damit die Bürger nicht in Vorleistung genommen werden und nicht selbst gegen Krankenkassen oder Gebührenbescheide klagen müssen.
3. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die offenen Forderungen gegenüber den Krankenkassen nach rechtlicher Prüfung und soweit erfolgversprechend unverzüglich gerichtlich geltend zu machen und alle erforderlichen rechtlichen Schritte einzuleiten.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung zeitnah über die Höhe der offenen Forderungen, die voraussichtliche Kreditaufnahme, die rechtliche Strategie sowie den Stand der Verhandlungen mit den Krankenkassen zu berichten.“

Empfehlung des Hauptausschusses:

Verweis in den Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit sowie in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 10

Persönliche Mitteilungen und Erklärungen

Keine.

TOP 11

Hinweise und Anfragen

Keine.

Cottbus/Chósebus, 11.05.2026

gez.

Dr. Tilo Biesecke

Vorsitzender des Hauptausschusses